

## Die Garantie gut geregelt: STO Garant

Um der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungsverpflichtung zu entsprechen, nimmt BergXperience die Dienste von STO Garant in Anspruch, eines von der Autoriteit Financiële Markten (AFM, der niederländischen Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte) anerkannten Garantiesystems. Sie können dies auf der Teilnehmerseite von STO Garant überprüfen ([www.sto-garant.nl/de/teilnehmer](http://www.sto-garant.nl/de/teilnehmer)). Weitere Informationen über STO Garant stehen auf der Website [www.sto-garant.nl/de](http://www.sto-garant.nl/de).

Für jedes (Reise-)Angebot von BergXperience wird für Sie auf dieser Website angeführt, ob die Garantie von STO Garant anwendbar ist. In der Beschreibung des Garantiesystems erfahren Sie, was zum Leistungsumfang der Garantie gehört und welche Bedingungen dabei gelten. Dieses Garantiesystem steht auf der Website von STO Garant ([www.sto-garant.nl/de/downloads](http://www.sto-garant.nl/de/downloads)).

### Prinzip der Regelung

Wenn die Garantie von STO Garant für Ihre Buchung anwendbar ist, entrichten Sie den Reisebetrag nicht BergXperience, sondern zahlen ihn auf das Anderkonto der Stichting Derdengelden Certo Escrow ein, einem bei De Nederlandsche Bank (DNB, der niederländischen Zentralbank) und der Autoriteit Financiële Markten (AFM, der niederländischen Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte) eingetragenen Zahlungsdienstleister. Diese Stiftung für Anderkonten garantiert Ihnen Ihren Reisebetrag bis zum Ende Ihrer Buchung. Am Tag nach Beendigung der Reise wird der Reisebetrag BergXperience ausgezahlt. Sollte BergXperience vor dem Ende Ihrer Buchung in eine finanzielle Schieflage geraten, lässt STO Garant die Garantie greifen. Der Garantieregelung entnehmen Sie, wie Sie Ihre Ansprüche in so einer Situation geltend machen

